

Geschäftszahl:
BMA: 2022-0.486.996
BMDW: 2022-0.486.945

25/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Situation am touristischen Arbeitsmarkt

Der Tourismus zählt zu jenen Branchen, die von der Pandemie am härtesten getroffen wurden. Während er vor der Pandemie für über 7 Prozent des heimischen BIP ursächlich war, ist dieser Wert während der Pandemie um fast 15% zurückgegangen. Schon angesichts der Lockdown-Phase zu Beginn des Jahres ist offen, ob 2022 das Vorkrisenniveau erreicht werden kann.

Konjunkturanalysen zeigen jedoch, dass sich die Nachfrage der Gäste seit Lockerung der Corona-Maßnahmen rasch erholt. In ganz Europa sind aktuell Nachholeffekte zu beobachten, wobei sich Österreich im internationalen Standortwettbewerb bislang sehr gut positioniert hat. Obwohl Preissteigerungen den mittelfristigen Ausblick trüben, attestieren sowohl Expertinnen und Experten als auch Tourismusbetriebe der angebrochenen Sommersaison das Potenzial, sich dem Niveau von 2019 anzunähern.

Als größte Hürde erweist sich dabei der akute **Arbeitskräftemangel**: Eine deutliche Mehrheit der Tourismusbetriebe gibt an, dass fehlende Arbeitskräfte zu einer Einschränkung ihrer Geschäftstätigkeit führen. Dies ist auch für die bereits bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunehmend belastend.

Aktuelle Arbeitsmarktzahlen spiegeln die schwierige Lage wider: Im Mai 2022 sind bereits mehr Menschen im Bereich Tourismus beschäftigt, als im Mai des Vorkrisenjahres 2019 (Mai 2019: 206.370 Personen; Mai 2022: 216.122). Seit dem Jahr 2019 haben sich die beim AMS gemeldeten offenen Stellen beinahe verdoppelt (Mai 2022: 21.761 Personen; Mai 2019: 11.442 Personen). In derselben Zeit ist in der Branche die Zahl der Arbeitslosgemeldeten um knapp 10.000 Personen zurückgegangen. Gegenwärtig sind somit bereits mehr Menschen im Tourismus beschäftigt, als es im Vergleichsmonat des Jahres 2019 waren. Diese Statistiken legen nahe, dass der Bedarf an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht mehr alleine aus dem üblichen Arbeitskräftepool gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, neue Beschäftigungskonzepte zu entwickeln

sowie auf zusätzlichen Ebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu mobilisieren, wie unter anderem – aber nicht ausschließlich – auch Personen aus dem EWR-Raum sowie aus Drittstaaten.

Um die Situation am touristischen Arbeitsmarkt zu verbessern, bedarf es sowohl **kurzfristiger Maßnahmen** zur Bewältigung der bevorstehenden Saisonspitzen als auch **langfristiger Maßnahmen** zur nachhaltigen Bewältigung auch der dem Personalmangel zugrundeliegenden strukturellen Herausforderungen, mit denen der Tourismus teils schon vor der Pandemie zu kämpfen hatte. Dazu gehören u.a. Änderungen im Rechtsrahmen, die Saisonkräften verstärkt zu einer **dauerhaften, attraktiven Beschäftigung** im Tourismus verhelfen. Weiteres gehört die Attraktivierung von Ganzjahresbeschäftigung, Weiterbildungsangebot und tourismusspezifischer Kinderbetreuung dazu.

Für die beschäftigten Personen werden mit den Novellen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes laufend Maßnahmen zur Attraktivierung und Absicherung der Beschäftigung gesetzt (**Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte mit Stammsaisonier- und Stammmitarbeiterregelung**).

Zusätzlich setzt die Bundesregierung folgende Schritte:

- Erhöhung des Saisonierkontingents um 1.000 Personen,
- Aktualisierung der bundesweiten Mangelberufsliste durch Aufnahme von Kellnerinnen und Gaststättenfachberufen,
- bevorzugte Vergabe von Kontingentsplätzen an Betriebe, die Saisoniers in eine nachhaltigere Beschäftigungsform überführen (z.B. Stammsaisonierregelung, Rot-Weiß-Rot – Karte),
- Weitere Erleichterungen bei der Beantragung einer Rot-Weiß-Rot-Karte durch Ermöglichung der Inlandsantragstellung. Damit soll insbesondere auch Saisoniers bzw. Stammmitarbeitern, die sich in Österreich befinden, die Inlandsantragstellung für die Rot-Weiß-Rot – Karte ermöglicht werden, um so einem Fachkräftemangel effektiv entgegen wirken zu können.

Nachdem die Tourismusbranche aktuell einem tiefgreifenden Wandel unterworfen ist, der sich auch im Bereich der Arbeitskräfte bemerkbar macht, müssen überdies möglichst schnell strukturelle Maßnahmen gesetzt werden, um Beschäftigung im Tourismus attraktiver zu machen, Ganzjahresbeschäftigungsmodelle und entsprechende Planungssicherheit sowie bessere Arbeitsbedingungen für Beschäftigte sicherzustellen. Die Frau Staatssekretärin für Tourismus wird zu entsprechenden Gesprächen an die

Sozialpartner und Stakeholderinnen bzw. Stakeholder, die im Herbst zu Ergebnissen führen sollen, herantreten.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen

6. Juli 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister